

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 47 (1955)
Heft: 12

Artikel: Handel ohne Tränen
Autor: Miche, Charles
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

machen doch selbst heute noch diese Partien der Sozialgesetzgebung vielfach einen unbefriedigenden Eindruck. Es fehlt ihnen nicht selten an Reife der wirtschaftlichen Erkenntnis und an Ausgeglichenheit der juristischen Durchbildung. Sucht man nach einer Erklärung hierfür, so wird man sie unter anderem wohl darin finden können, daß der sozialen Gewerbe- und Bauernpolitik eben doch nicht in gleichem Maße die vom Bewußtsein einer schicksalbestimmenden Mission getragenen Kräfte zur Verfügung standen, wie sie seit nahezu einem Jahrhundert den Kampf der Arbeiterbewegung beseelten. Abgesehen von der Wirkung kontroverser Interessen im eigenen Lager, ist es doch wohl so, daß die Sozialpolitik im Gewerbe- und Bauernstand vielfach etwas allzu gelassen im «Nebenamt» betrieben worden ist, ohne jenes Feuer der Begeisterung, ohne das neue Schöpfungen nicht geboren werden. Und einigermaßen «nebenamtlich» ist bis vor kurzem auch die Siedlungs- und Wohnpolitik in der Arbeiterbewegung betrieben worden. Vermutlich aus allen diesen Gründen haben wir es daher hier überall einstweilen noch mit Stiefkindern der Sozialgesetzgebung zu tun, die sich mit den angestammten Sprößlingen — Arbeitsrecht, Sozialversicherung und Beschäftigungspolitik — noch nicht ebenbürtig messen können, zum Schaden eines ausgeglichenen Soziallebens unseres Landes. Daß Schweingruber diese Lücken sieht und diese nicht immer dankbaren Kapitel mitbehandelt hat, gereicht ihm zu besonderem Verdienst. Das Gesagte kann aber auch Gewerkschaften daran mahnen, daß ihre Sozialpolitik eine einmal errungene Reife nur halten kann, wenn diese Politik von tieferen Kräften der sozialen Ueberzeugung getragen ist.

Dr. A. Gysin, Luzern

Handel ohne Tränen

I. Zwischen Freihandel und Schutzzoll

In allerlei Zusammenhängen (Erneuerung der Reciprocal Trade Agreements Act, Kompensationen für die Erhöhung der Uhrenzölle, Besprechungen der «Committee on Reciprocity Information») wurde in den letzten Monaten in den USA geprüft, ob und welche mildern- den Maßnahmen im Hinblick auf erhöhte Importe getroffen werden könnten. Gewerkschaften nahmen Entschließungen an und ließen sich in Hearings einvernehmen; der Arbeiterbewegung nahestehende Parlamentarier ergriffen in beiden Kammern das Wort und unterbreiteten verschiedene Gesetzesentwürfe.

Diesen Stellungnahmen ist gemeinsam, daß sie nahezu ohne Ausnahme ausdrückliche Bekenntnisse zugunsten der «Herabsetzung der Zollschränken», der Verbesserung der «Trade Agreements Extension Act 1955», der Herbeiführung einer «Liberalisierung der Handels-

politik» und eines «freieren und umfangreicheren Welthandels» enthalten. In einem Memorandum an das Finanzkomitee des Senats ging der Amerikanische Gewerkschaftsbund (AFL) sogar so weit, anzuerkennen, daß verschiedene Länder «speziellen Problemen gegenüberstehen, die sie derart unter Druck setzen, daß sie den Ost-West-Handel begünstigen müssen» . . .

Wenn wir nicht wollen, daß diese Länder mit Staaten hinter dem Eisernen Vorhang Handel treiben, so sollten wir bereit sein, ihnen auf dem amerikanischen Markt in größerem Umfang Waren abzunehmen, ansonst als Ausweg Hilfe und Subventionen irgendwelcher Art unumgänglich sind, die sich nicht nur als viel kostspieliger erweisen würden, sondern letzten Endes zu einer Quelle neuer Reibungen zwischen uns und unsern Alliierten werden könnten.

Ebenso deutlich wird andererseits zum Ausdruck gebracht, daß die Liberalisierung des Handels die Schädigung von bestehenden Industrien sowie Arbeitslosigkeit usw. zur Folge haben kann und solche Auswirkungen bereits gehabt hat. «Wir müssen zugeben», heißt es in der soeben zitierten Erklärung der AFL, «daß die Auswirkung einer bestimmten Zollherabsetzung oft erst festgestellt werden kann, nachdem sie eingeführt worden ist. Es besteht allzeit die Gefahr, daß der niedrigere Zoll eine so starke Zunahme der Importe erzeugt, daß viele amerikanische Werktätige von Arbeitslosigkeit bedroht werden. Dies ist in den vergangenen Jahren verschiedentlich vorgekommen. Die Zollsätze für zahlreiche Waren sind zurzeit so niedrig, daß irgendwelche weitere Herabsetzungen die Arbeitsgelegenheiten der amerikanischen Werktätigen ernsthaft beeinträchtigen könnten.» In seiner Vernehmlassung vor dem Finanzkomitee des Senats sprach sich *J. B. Carey* im Namen des «Bundes der Industrieorganisationen» (CIO) ähnlich aus:

Wir stehen nicht auf dem Standpunkt, daß wegen eventuellen Schädigungen der internationale Handel unterbunden werden sollte. Dies ist nicht die Ansicht des CIO. Das Parlament sowie die Regierung sollten sich ebenfalls nicht auf diesen Standpunkt stellen. Andererseits dürfen wir nicht vor der Tatsache die Augen schließen, daß infolge der Fortsetzung des «Reciprocal Trade Program» im Zusammenhang mit erhöhten Importen in gewissen Fällen Schäden entstehen können.

Im Rahmen dieser Gesamteinstellung sprachen sich beide Gewerkschaftszentralen ausdrücklich für die *Aufrechterhaltung und systematischere Handhabung der Ausweichklausel* sowie der Bestimmungen über den «peril point» aus, das heißt für die Möglichkeit der Vermeidung weiterer Zollherabsetzungen oder die Erhöhung von Zöllen bei wesentlichen Gefährdungen. In einer Vernehmlassung der AFL vom 24. März 1955 heißt es in diesem Zusammenhang unter anderem: «Wir begrüßen es, daß der Präsident auf dem Gebiet

dieser Schutzbestimmungen *keine* Aenderungen empfohlen hat.» ... «Wir sind insbesondere besorgt über die Auswirkung der Ausweichklausel. Auf Grund des bestehenden Gesetzes sind auf diesem Gebiet 51 Fälle entschieden worden. 36 Gesuche sind von der Zollkommission selber abgelehnt worden, während der Präsident von den restlichen 15 Gesuchen nur 5 gutgeheißen hat.» ... «Ein wirksameres und prompteres Vorgehen muß gefunden werden, um die nötige Abhilfe zu schaffen. In Fällen, wo diese Abhilfe gerechtfertigt ist, erzeugen die gegenwärtigen Bestimmungen zu großes Ungemach für die betreffenden Arbeiter und Unternehmer.» ... «Wenn nicht entsprechende Maßnahmen getroffen werden, werden solches Ungemach und die aufgebrachte öffentliche Meinung eventuell die Preisgabe des ganzen ‚Reciprocal Trade Agreements Program‘ erzwingen.» In diesem Sinne setzte sich die AFL dafür ein, daß die Zeit für die Behandlung der Gesuche auf Grund der Ausweichklausel von 9 Monaten auf 120 Tage und jene für den Entscheid des Präsidenten von 60 auf 30 Tage herabgesetzt wird.

«Unsere Stellungnahme», sagt die AFL zusammenfassend, «kommt weder jener für den Freihandel noch jener für den Schutzzoll gleich. Wir zweifeln sehr daran, daß die USA heute oder in absehbarer Zukunft in der Lage sein werden, alle Einfuhrzölle abzuschaffen und zum vollen Freihandel überzugehen. Wenn dies auch theoretisch wünschenswert und möglich wäre, so würden doch dadurch in der Praxis große Störungen und Arbeitslosigkeit entstehen. Einige Befürworter des Freihandels geben sich in dieser Beziehung übertriebenen Vorstellungen hin. Die Abschaffung der Zollschränken ist nicht ein Allheilmittel. Sogar dann, wenn unser Land den vollen Freihandel einführen würde, würde die Welt weiterhin mit grundsätzlichen und tief verwurzelten internationalen Wirtschaftsproblemen zu kämpfen haben.»

II. Import und Rohstoffe

Die Gewerkschaften setzen sich in diesem Zusammenhang, wie ein großer Teil der öffentlichen Meinung und Sachverständige der Regierung, vor allem für die Beseitigung der Handelsschranken innerhalb Europas und die Erhöhung des Konsums, das heißt des Lebensstandards, in Europa selber ein, wobei allerdings oft vergessen wird, daß viele rohstoffarme Länder im Interesse der Beschaffung der Rohstoffe, die für sie eine erste Voraussetzung der Produktion sind, stark auf die Ausfuhr nach Uebersee angewiesen sind, die ihnen die Mittel erst verschaffen kann, diese Rohstoffe zu erwerben.

Auf dem Gebiet der Rohstoffe gibt es in den USA noch andere Einstellungen, die zu großen Irrtümern Anlaß geben. So ist aus allen Kundgebungen und Bekundungen immer wieder zu ersehen, daß man in den USA — so vor allem auch in den Kreisen der Gewerk-

schaften — hauptsächlich an *Rohstoffe* denkt, wenn man über die Bereitwilligkeit zu erhöhten *Importen* spricht. «*Rohstoffimporte*», führte J. B. Carey in der bereits genannten Vernehmlassung an erster Stelle aus, «sind für uns im Falle vieler unserer Schlüsselindustrien unentbehrlich.» O. R. Strackbein nahm im Namen des hochprotektionistischen «Nationalen Komitees der Industrie, der Landwirtschaft und der Arbeiterschaft für Import-Export-Politik» in ähnlicher Weise Stellung. Dem Komitee Strackbeins sind keine Organisationen des CIO angeschlossen, da diese vielfach an Exporten interessiert sind (Autos, elektrische Apparate, Stahl, Eisen usw.), hingegen gehören dem Komitee 12 Verbände der AFL an, nämlich die Organisationen der Seeleute (scharfe Konkurrenz ausländischer Schiffahrtsgesellschaften), der Glasarbeiter, der Hochseefischer (Konkurrenz japanischer Konserven), der Photografeure, der Stickerarbeiter (Spitzen usw.), der Arbeiter der Tapetenindustrie, der Textilindustrie, der Konservenindustrie, ferner die Verbände der Lederarbeiter (Handtaschen, Gürtel, Galanteriewaren), der Keramikarbeiter, der Buchbinder und der Arbeiter der Hut-, Mützen- und Putzwarenindustrie. Dazu kommt der Verband der Kohlengrubenarbeiter (Konkurrenz durch Oelabfälle aus dem Ausland). Strackbein bestreitet die Wichtigkeit der durch Importe bedingten Exporte der amerikanischen Wirtschaft nicht, so im Falle von Baumwolle, Industriemaschinen, Büromaschinen, Autos, Stahl, Eisen, Tabak, Weizen, Reis, Sojabohnen, Speck usw. Im «Komitee für Arbeit und öffentliche Wohlfahrt» des Senats, das sich ebenfalls mit dem «Reciprocal Trade Agreements Program» befaßte, nahm Strackbein ausnahmsweise zunächst nicht gegen die «verheerenden Importe» Stellung, sondern er unterstrich sogar, daß «Importe als solche» nicht schädlich seien, was er näher erläuterte, indem er vor allem darlegte, daß «unsere Produzenten in vielen Fällen von importierten Rohstoffen abhängig sind, ja daß für viele Industrien dieser Import eine Existenzfrage ist». «Im Jahre 1820 importierten wir», so sagte J. B. Carey in Anlehnung an den bekannten Paley-Bericht, «12 Prozent der benötigten Rohstoffe und 55 Prozent der Fertigwaren, die unser Land konsumierte. In den Jahren 1946 bis 1950 hingegen importierten wir 50 Prozent der Rohstoffe und 20 Prozent der Fertigwaren für den Inlandkonsum.» . . . «Wie lange könnten wir zum Beispiel unsere Produktion fortsetzen ohne Naturgummi, Diamanten für die Industrie, Zinn, Chrom, Nickel und Glimmerschiefer, deren Bedarf zu über 95 Prozent aus dem Ausland gedeckt werden muß?» «In solchen Fällen», sagt Strackbein, «schaffen Importe ohne Zweifel Arbeit. Wir waren uns allzeit über diese Tatsache klar und haben sie berücksichtigt, indem wir unseren Zollsätzen ausgedehnte Freilisten einverleibten, so daß sich unsere Importe seit mehr als 40 Jahren zu 55 bis 60 Prozent aus Waren zusammensetzen, auf die überhaupt kein Zoll erhoben wird.» . . . «Soweit fiskalische Gründe in Betracht

kommen, sind Zölle für uns von geringer Bedeutung; wir könnten es in dieser Beziehung ohne Zölle machen.»

Wie man sieht, ist demnach die Importfreundlichkeit, soweit sie vorhanden ist, in allen Lagern vor allem «rohstoffbedingt». Gerne gibt man sich dem populären Irrtum hin, daß sich das Problem des wirtschaftlichen Austausches für die USA weitgehend lösen lasse, indem im Zuge der Förderung der unterentwickelten Länder der wachsende Bedarf an Rohstoffen aus solchen Ländern gedeckt wird und diese Länder dafür Ueberschußgüter der USA beziehen können. Darauf muß erwidert werden, daß sich auf Grund der Produktion von Rohstoffen der Art der Sache nach der Lebensstandard der damit beschäftigten Arbeiter nur wenig hebt und der Lebensstandard im allgemeinen überhaupt nicht, abgesehen davon, daß die Ambition solcher Völker darin besteht, selber Industrien aufzubauen, auf diese Weise unabhängig zu werden und den USA womöglich Konkurrenz zu machen. Mit dem Trieb nach nationaler und politischer Unabhängigkeit wächst begreiflicherweise in diesen Ländern auch der wirtschaftliche Nationalismus, der verschärfte Konkurrenz zur Folge haben muß (gegen die sich die fortgeschrittenen Länder mit einer verschärften Technisierung und Automatisierung zu wehren versuchen). Beispiele sprechen eine deutliche Sprache: Indien, das vor dem Ersten Weltkrieg ungeheure Mengen von Baumwollstoffen aus Großbritannien einfuhrte, ist heute ein führender Lieferant Asiens für Textilien, ja führt sogar gewisse Baumwollstoffe nach England aus. Chile und Kuba decken nahezu ihren eigenen Bedarf an Baumwollstoffen. Die Türkei führt Weizen aus und Chile Stahl; Bolivien versorgt sich weitgehend selber mit Treibstoffen usw.

III. Die Rolle des Lohnes

Schon in früheren Berichten haben wir darauf hingewiesen, daß der im Jahre 1954 publizierte Randall-Bericht, der der Wirtschaftspolitik der republikanischen Verwaltung zugrunde gelegt werden sollte, einen äußerst nützlichen Beitrag zur sachlicheren Einschätzung der Rolle des Lohnes im internationalen Wettbewerb leistete. Im diesbezüglichen Abschnitt des Randall-Berichtes wird wohl einerseits gesagt, daß die amerikanische Arbeiterschaft im Zuge der Erweiterung des Außenhandels, das heißt unter anderem der Erhöhung der Einfuhren, «nicht unbilliger Konkurrenz ausgesetzt sein soll», andererseits wird aber auch unterstrichen, daß zunächst Klarheit darüber bestehen müsse, was «unbillige Konkurrenz» ist und daß dabei *«Lohnsätze nicht das einzige Kriterium sein können»*. Ein typischer Fall unbilliger Konkurrenz sei dann gegeben, wenn die Arbeiter, die ein bestimmtes Produkt herstellen, Löhne erhalten, die beträchtlich unter den als anständig anerkannten Lohnsätzen des *exportierenden Landes stehen*, das heißt die Löhne beziehen, die innerhalb der ge-

samten Lohnstruktur eines solchen Landes einen schlechteren Platz einnehmen als die Löhne der das gleiche Produkt herstellenden Arbeiter innerhalb der Lohnstruktur des Landes, das die betreffende Ware *importiert*. «In solchen Fällen», heißt es im Randall-Bericht, «sollten unsere Unterhändler klarmachen, daß für Produkte keine Zollkonzessionen gewährt werden, die von Arbeitern hergestellt werden, die Löhne erhalten, die im exportierenden Land ‚substandard‘ sind, das heißt *unter* einem gewissen als anständig anerkannten Niveau stehen.»

In unserer Berichterstattung über den Randall-Report haben wir kurz nach dessen Veröffentlichung unter anderem ausgeführt, daß sich bei der Verwendung eines solchen Kriteriums

die meisten Löhne der Exportindustrien der Schweiz, so insbesondere die an der Spitze der Lohnliste stehenden Löhne der Uhrenindustrie, neben jenen der USA sehr gut sehen lassen dürfen.

Wir legten dar, daß «das von Cenerazzo (Präsident des Amerikanischen Uhrenarbeiterverbandes) gerne verwendete Argument der ‚Hungerlöhne‘ in der Schweiz, deren Lebensstandard sich übrigens nach seinen eigenen Aussagen durchaus mit jenem der USA vergleichen läßt und in gewissen Hinsichten sogar besser ist, zusammen mit andern rein zahlenmäßigen Vergleichen, in Zukunft mit Fug und Recht fallengelassen werden könnte».

Dies ist weitgehend geschehen. Internationale Lohnvergleiche sind in den Bekundungen im Zusammenhang mit der Erneuerung der «Reciprocal Trade Agreements Act» und den Kompensationsverhandlungen nahezu völlig unterblieben, so vor allem im Hinblick auf die von uns bei jeder Gelegenheit vertretene These, daß rein zahlenmäßige internationale Lohnvergleiche abwegig seien, da der durch den internationalen Dollarmangel in die Höhe getriebene offizielle Dollarkurs ein falsches Bild der internen Kaufkraft des durch die Inflation seit 1939 in den USA «halbierten» Dollars gebe: daß deshalb Löhne nicht zum offiziellen Kurs umgerechnet werden können, daß überdies bei internationalen Lohnvergleichen sowie bei den zuverlässigeren Vergleichen auf Grund der Arbeitszeit (wieviel Stunden müssen die Werktätigen der verschiedenen Länder für die Herstellung eines Produktes arbeiten?) Unterschiede in der Qualität und Dauerhaftigkeit der hergestellten Güter berücksichtigt werden müssen und daß eigentlich nur — und auch dies mit Einschränkungen — der Lebensstandard der verschiedenen Länder und Berufe miteinander verglichen werden kann oder, wie auch der Randall-Bericht empfiehlt, die Höhe eines bestimmten Lohnsatzes innerhalb der gesamten Lohnstruktur verschiedener Länder (interstrukturelle Lohnvergleiche).

In diesem Zusammenhang muß allerdings erwähnt werden, daß bei den Gewerkschaften vor allem die Erwägungen über die Abwegigkeit

rein zahlenmäßiger Vergleiche zum Verzicht auf internationale Lohnvergleiche beigetragen haben, während die These des Randall-Berichtes über interstrukturelle Lohnvergleiche keinen Eingang gefunden hat und auch nicht von den Gewerkschaften stammt, sondern aus jenen Kreisen der Verwaltung, die in der Zollfrage eine liberale Haltung einnehmen. Bei den Gewerkschaften wurde gegen die Erwägungen des Randall-Berichtes vielfach der Einwand gemacht, daß man auf Grund dieser Formel beim niedrigen Gesamtstand der Löhne (zum Beispiel im Falle Mexikos) äußerst unzulängliche Löhne verteidigen könnte, was stimmt und dartut, daß eben für solche Vergleiche nur Länder mit einigermaßen vergleichbarem Lebensstandard in Betracht kommen.

Daß Leute wie Cenerazzo und Strackbein immer wieder mit dem Argument der schlechteren Löhne und Arbeitsbedingungen operieren oder den Exportländern gar Hungerlöhne vorwerfen, ist begreiflich. Hingegen ist erstaunlich, daß solche oft schiefe Vergleiche trotz den aufklärenden Ausführungen des Randall-Berichtes usw. auch in Stellungnahmen im Parlament, in Gesetzesentwürfen und wissenschaftlichen Abhandlungen anzutreffen sind. Neben solchen allgemein gehaltenen und deshalb nicht sehr ernst zu nehmenden Stellungnahmen, die darauf hinauslaufen, daß die Löhne im Ausland in ein «annehmbares» Verhältnis zu den Löhnen in den USA gebracht werden sollen oder daß, wie dies der CIO verlangt, ein «internationaler Kodex anständiger Arbeitsbedingungen aufgestellt werden soll» usw., hat insbesondere ein konkreter Vorschlag des republikanischen Abgeordneten Curtis eine gewisse Publizität erhalten. Diesem Vorschlag zufolge sollen Konzessionen auf dem Gebiet der Zölle mit dem in den USA vorhandenen gesetzlichen Mindestlohn in Verbindung gebracht werden, und zwar in der Weise, daß von fremden Fabrikanten, die nach den USA exportieren wollen, verlangt würde, daß sie ihren Arbeitern im ersten Jahr nach Inkraftsetzung eines diesbezüglichen Gesetzes 60 Prozent des in den USA geltenden Mindestlohnes von 75 Cents zahlen sollen, 70 Prozent im zweiten Jahr und 80 Prozent nachher. «Die dadurch zu erzielende Heraufsetzung der Löhne und die Erhöhung der Kaufkraft im Ausland», führte Curtis in der Begründung seiner Vorlage aus, «würden einen sich dauernd erweiternden Markt erzeugen und sowohl dem fremden Produzenten als auch den USA zugute kommen.» Als Beispiel führte Curtis den Stundenlohn in der chemischen Industrie Italiens an, der durchschnittlich 45 Cents betrage gegen 2.10 Dollar in den USA. Gerade dieses Beispiel eines gewaltigen Unterschiedes, dessen Beseitigung, auch wenn sie nur teilweise angestrebt würde, kaum möglich erscheint, zeigt, daß in der Rechnung noch andere Faktoren berücksichtigt werden müßten und daß ein solches Vorgehen, auch wenn es gut gemeint ist, schon aus interstrukturellen Gründen im italienischen Lohngefüge nicht möglich wäre.

IV. Kompensationen für die erhöhten Uhrenzölle

Im Zusammenhang mit der Besprechung der Frage der Gewährung von Kompensationen für die Uhrenzollerhöhung hat sich die Stellungnahme der amerikanischen Gewerkschaften begreiflicherweise beträchtlich versteift. Solange es lediglich um die Uhrenzölle ging, konnten beide Landeszentralen in allgemeiner Weise Stellung beziehen und ihr grundsätzliches Bekenntnis zu einer liberaleren Wirtschaftspolitik unterstreichen. Dies schon deshalb, weil beide Landeszentralen organisatorisch an der Uhrenindustrie wenig Interesse haben und zum Verband Cenerazzos sogar in scharfem Gegensatz stehen. Sobald jedoch im Hinblick auf Kompensationen auch andere Berufe ins Gedränge kamen, mußte sich die Haltung ändern. Beide Landeszentralen mußten, auch wenn sie sich weiterhin im Prinzip für eine Liberalisierung des Handels einsetzten, auf diese Industrien gewisse Rücksichten nehmen oder in ihrer Stellungnahme einen Ausweg finden. Der CIO tat dies, indem er unter Anführung der bereits früher geltend gemachten Argumente den Nachdruck auf die — vorläufig recht unsichere — *Rückgängigmachung der Erhöhung der Uhrenzölle* legte, so daß es gar nicht nötig würde, «Peter auszurauben, um Paul zu zahlen».

... Anstatt daß nun Zollherabsetzungen je nach der gegebenen Lage ins Auge gefaßt werden können, sind wir gezwungen, sie in Erwägung zu ziehen wegen der vor neun Monaten erfolgten irrtümlichen Zollerhöhung für Schweizer Uhren ... Wir sind nicht für und nicht gegen Zollherabsetzungen für bestimmte Waren auf der vorgeschlagenen Liste. Wir nehmen aber auch nicht Stellung in der Rolle von Protektionisten. Hingegen möchten wir bekunden, daß die USA besser daständen, wenn sie die Zollerhöhungen vom 27. Juli 1954 rückgängig machen würden.

Eine ähnliche Haltung nimmt die AFL ein. Noch schärfer sprechen sich natürlich die den beiden Landeszentralen angeschlossenen Organisationen aus, die von der Kompensationsliste direkt oder indirekt getroffen werden sollen. Besonders aufgebracht sind die Textilarbeiter und die Bergarbeiter, in deren Reihen seit langem große Arbeitslosigkeit herrscht, die sich im Falle der Bergarbeiter auch auf die Eisenbahnen auswirkt, so daß sich zum Beispiel das Organ des Eisenbahnfahrpersonals mit Besorgnis über «die Flut von fremden Oelabfällen» ausläßt, «die Kohlengrubenarbeiter und Eisenbahner arbeitslos macht». «Wir glauben und können beweisen», sagt *Emil Rieve* vom CIO-Verband der Textilarbeiter, «daß niedrigere Textilzölle für eine grundlegende Industrie unseres Landes verderblich wären.» In einem Memorandum an die Zollkommission kommt der Verband insbesondere auf die Lage in der Wirkereiindustrie zu sprechen, in der die Anzahl der Produktionsarbeiter von 1947 bis 1953 um 9 Prozent zurückging und die Arbeitszeit in der gleichen Zeit

von durchschnittlich 35,1 Stunden pro Woche auf 34,7 Stunden herabgesetzt werden mußte. Die Organisation der Hut- und Mützenmacher sowie der Putzwarenindustrie macht ihre Schutzansprüche geltend, indem sie darauf hinweist, daß in der Tschechoslowakei, mit der ihre Arbeiter in Konkurrenz stehen, sklavenmäßige Arbeitsbedingungen bestehen und daß die Industrie, so auch die Exporte, vom Staat subventioniert wird: «Jedesmal, wenn unsere Unternehmer, manchmal unter Verlusten, ihre Preise reduzierten, um dieser Konkurrenz zu begegnen, unterbot die tschechoslowakische Industrie, die die Finanzmacht des Staates hinter sich hat, unsere Preise.»

In ihrer Stellungnahme verwenden die Textilarbeiter unter anderem auch das in den USA beliebt gewordene Argument, die Textilindustrie sei für die «nationale Verteidigung» bzw. die «nationale Sicherheit» wichtig. Zwischen den beiden Ausdrücken werden von den Unternehmern und den Gewerkschaften Unterschiede gemacht, die je nach der Sachlage ins Feld geführt werden. So heißt es in einer Erklärung des CIO, die auf die zwiespältige Stellungnahme des «Office of Defense Mobilization» (ODM) und des Verteidigungsministeriums zu sprechen kommt: «Um den offensichtlichen Gegensatz zwischen der Stellungnahme des ODM und des Verteidigungsministeriums zu erklären (das Verteidigungsministerium veröffentlichte mit einiger Verspätung einen Bericht, in dem eine Vorzugsbehandlung der Uhrenindustrie als unnötig bezeichnet wurde), ist ein Unterschied gemacht worden zwischen ‚nationaler Verteidigung‘ und ‚nationaler Sicherheit‘. Unter ‚nationaler Sicherheit‘ werden anscheinend sowohl zivile als auch militärische Erfordernisse einbezogen, während bei der ‚nationalen Verteidigung‘ nur militärische Erwägungen in Frage zu kommen scheinen. Wenn der Beschluß betreffend die Schweizer Uhren vorwiegend auf Erwägungen über zivile Notwendigkeiten beruhen würde, so müßte auch die Kompensationsliste vom gleichen Standpunkt aus behandelt werden. Die USA würden dann gezwungen sein, eine beträchtliche Zahl der von der Liste erwähnten Industrien zu schützen. Die AFL hat sich in einer Vernehmlassung im Finanzkomitee des Senats ausdrücklich auf das Argument der «nationalen Sicherheit» festgelegt: «Der ausschlaggebende Faktor in der Handels- und Zollpolitik muß heute ihre Auswirkung auf die nationale Sicherheit sein. Die ausschlaggebende Frage lautet: Welche Handels- und Zollpolitik der USA schützt die nationale Sicherheit am besten und trägt am meisten dazu bei, ein wirksameres Vorgehen zum Schutz gegen den Kommunismus zu gewährleisten?»

V. Die dritte Alternative

In einer seiner früheren Denkschriften zum Problem der Erneuerung der «Reciprocal Trade Agreements Act» weist der CIO darauf

hin, daß, wenn sich das Problem der durch Importe arbeitslos gewordenen Werktätigen stelle und die Zollkommission entsprechende Vorschläge mache, der Präsident nur zwei Möglichkeiten habe: entweder lehnt er den Vorschlag der Zollkommission ab, womit den in den USA getroffenen Arbeitern nicht geholfen ist, oder er heißt die Empfehlung gut, das heißt er erhöht die Zölle und «nimmt alle Folgen auf dem Gebiet internationaler Beziehungen in Kauf», was heißt, daß er mit seiner Maßnahme die Wirtschaft und die Arbeiterschaft der Exportländer trifft: «Das gegenwärtig in Kraft stehende Gesetz läßt nur die Wahl zwischen diesen beiden Uebeln offen.» ... «Wir glauben jedoch, daß es möglich sein sollte, dem Präsidenten eine dritte Alternative zu geben.»

Diese dritte Alternative spielte schon bei der Ausarbeitung des Randall-Berichtes eine Rolle. Sie wurde damals von *David J. McDonald*, Mitglied der Randall-Kommission, Präsident der Gewerkschaft der Stahlarbeiter und prominentes Vorstandsmitglied des CIO, vertreten und lief auf den Vorschlag der Ausarbeitung eines «*Programms der Anpassung und Hilfe*» für *Gemeinden, Unternehmer und Arbeiter hinaus*, die von zunehmenden Importen getroffen werden. Gegen dieses Programm erhoben sich damals in der Kommission, die den Randall-Bericht ausarbeitete, starke Bedenken.

Die «dritte Lösung» ist jedoch weiterhin Gesprächsstoff geblieben und hat zur Unterbreitung einer Reihe von Vorschlägen und Gesetzesentwürfen geführt, die zum Teil sogar weiter gehen als die damaligen Vorschläge von McDonald. Ihre Durchführung, meinte kürzlich ein Abgeordneter, würde bedeuten, daß «Handel ohne Tränen» möglich ist.

Einzelne der Vorschläge sind mehr allgemeiner Natur oder auf Teilergebnisse gerichtet. So verlangt ein Gesetzesentwurf, daß der Präsident jedes Jahr einen Bericht über die Auswirkungen der «*Reciprocal Trade Agreements Act*» auf den Beschäftigungsgrad und die Wirtschaft im allgemeinen zu unterbreiten hat. Der Bericht soll Aufschluß geben über die Schritte, die die Regierung plant bzw. unternommen hat, um die Zahl der Beschäftigten zu erhöhen, die «*Vitalität der für die nationale Verteidigung wichtigen Industrien aufrechtzuerhalten*», Anpassungen in den von Importen beeinträchtigten Industrien herbeizuführen usw. Endlich soll der Bericht gesetzgeberische Empfehlungen enthalten, die der Präsident auf diesem Gebiet für nötig erachtet. Ein anderer Vorschlag setzt sich dafür ein, daß einheimische Produzenten, die durch erhöhte Importe geschädigt werden, bei Arbeiten, die die Regierung zu vergeben hat, bevorzugt werden, indem sie bei Submissionsverfahren über das billigste Angebot hinausgehen dürfen.

In den ausführlichen Vorschlägen, die eine direkte Intervention vorsehen, steht die Schaffung eines speziellen Amtes an der Spitze. Da es ohne Zweifel schwierig und in einzelnen Fällen vielleicht sogar

unmöglich sein würde, genau festzustellen, ob und in welchem Umfang der geschäftliche Rückgang auf die ausländische Konkurrenz zurückzuführen ist, werden diesem Amt in bezug auf die Ergründung des Tatbestandes zum Teil weitgehende Befugnisse eingeräumt. Es muß mannigfache Unterlagen, Statistiken usw. beschaffen und hat das Recht, Vernehmlassungen durchzuführen und Zeugen aufzurufen, die Unterbreitung von Geschäftsbüchern, Belegen, Dokumenten usw. zu verlangen.

Alle diese Vorkehrungen sind in ihrem Ausmaß abhängig von der eigentlichen Zweckbestimmung, das heißt davon, ob der betreffende Gesetzesentwurf Interventionen erst dann vorsieht, wenn sichtbare Schäden bereits vorhanden sind oder, wie gewisse Vorschläge besagen, schon dann, wenn man erst von Bedrohungen sprechen kann.

Was die Interventionen selber betrifft, so gibt es einzelne Anträge, die sich an das Prinzipielle halten und die Form der Intervention mehr oder weniger offenlassen. Der CIO, der insbesondere den Gesetzesentwurf der Senatoren Humphrey und Kennedy unterstützt, legt Wert auf die Feststellung, daß er gegen direkte Subventionen ist. J. Carey führte in diesem Zusammenhang unter anderem aus: «Ich möchte ganz besonders betonen, daß dieses Gesetz keine direkten Subventionen vorsieht. Es wird nicht vorgeschlagen, daß die Regierung wegen Schädigungen infolge ihrer Zollpolitik amerikanische Industrien, amerikanische Arbeiter oder Gemeinden subventioniert. Es wird lediglich beantragt, daß die Regierung ein gewisses Maß von Verantwortung übernimmt, um Arbeitern, industriellen Unternehmen und Gemeinden zu helfen, sich an die durch erhöhte Importe entstehende Lage anzupassen.» . . . «Der Gedanke, der hinter der Vorlage steckt, läuft darauf hinaus, daß, wenn auf Grund eines Beschlusses der Regierung Zölle herabgesetzt werden und diese Herabsetzung bedeutende Schäden verursacht oder zu verursachen droht, durch Vorkehrungen und Aktionen der Regierung ein gewisses Maß von Hilfe, Beistand und Berichtigung gewährt werden soll.» Der besagte Gesetzesentwurf selber ist allerdings nicht so undeutlich. Es wird wohl in allgemeiner Weise darin gesagt, daß Regierungsinstanzen behilflich sein sollen mit technischen Informationen, Marktanalysen oder irgendwelchen Auskünften und Ratschlägen, die dienlich sein können in der Entwicklung wirksamerer Produktionsmethoden oder der Umstellung auf neue Produkte, es werden aber auch «beschleunigte Amortisierung» von Gebäulichkeiten, Maschinen usw. vorgesehen, wobei wohl unter anderem Steuererleichterungen gemeint sind, ferner Anleihen seitens des «Amtes für kleine Unternehmungen» (Small Business Administration) für die Anpassung solcher Unternehmen an die neu geschaffene Lage. In andern Entwürfen wird direkt von «finanzieller technischer Hilfe» seitens der Regierung «zwecks Förderung der Anpassung» gesprochen: «Ingenieure, Spezialisten für Marktforschung und andere Techniker sollen

aus Bundesmitteln für die Ausarbeitung von Expertisen finanziert werden. Steuererleichterungen für den Bau neuer Anlagen sollen gewährt und Importfirmen sollen ermutigt werden, sich in solchen Gemeinden zu betätigen, um neue Märkte zu schaffen.»

Für Gemeinden sind ähnliche Vergünstigungen vorgesehen wie für die Unternehmer (Anleihen, Marktforschung, Vorschläge, Schätzungen usw.).

Bei vielen dieser Anträge ist nicht genau ersichtlich, wie und in welchem Umfang Maßnahmen getroffen werden sollen, auch scheint man sich nicht ganz darüber klar zu sein, daß eigentlich nur die Umstellung auf *neue* und *andere* Produkte eine eindeutige Lösung bringen könnte bzw. daß die «Anpassung» durch erhöhte Technisierung, neue Verkaufsmethoden usw. das Problem nicht lösen, sondern die Konkurrenz lediglich verschärfen würde. (In einzelnen Fällen wird sogar in Aussicht genommen, daß Hilfe seitens der Regierung nur in Frage kommt, wenn die betreffenden Unternehmungen schon selber die Initiative ergriffen und Pläne für betriebliche Verbesserungen usw. ausgearbeitet haben.)

Was die betroffenen Arbeiter betrifft, so sehen alle Anträge vor allem die Verlängerung der Bezugsperiode für Arbeitslosenunterstützung (bis zu 52 Wochen) und zum Teil die Erhöhung der Unterstützung vor, ferner die vorzeitige Pensionierung älterer Arbeiter (mit 60 anstatt mit 65 Jahren), die Umschulung auf neue Berufe und die unentgeltliche Umsiedlung in neue Arbeitsgebiete.

Aehnliche Vorschläge McDonalds sind bereits in der Randall-Kommission auf scharfen Widerstand gestoßen. *D. Reed*, ein äußerst einflußreiches Mitglied des Repräsentantenhauses, dessen Zustimmung bei gesetzgeberischen Maßnahmen auf diesem Gebiet eine große Rolle spielt, sagte in diesem Zusammenhang, die Vorschläge McDonalds seien «phantastisch und würden die Randall-Kommission vor dem ganzen Volk lächerlich machen». *Simpson*, ein anderer Protektionist, drückte sich wie folgt aus: «Wie lächerlich werden wir erscheinen, wenn wir ohne Not Zölle herabsetzen, so daß amerikanische Arbeiter ihren Broterwerb, Kapitalbesitzer ihr angelegtes Geld und Gemeinden ihre blühenden Geschäfte einbüßen, um dann nachher auf Grund von Unterstützungen zu versuchen, die Arbeiter weiter zu beschäftigen bzw. sie umzusiedeln, die Kapitalbesitzer zu entschädigen und in den Gemeinden Umstellungen vorzunehmen. Wieviel gescheiter wäre es, die Arbeitsstellen der Werktätigen in der traditionellen Weise durch angemessene Zölle zu schützen.» Strackbein führte in einer Vernehmlassung aus: «Was würde man von einer Gruppe von amerikanischen Staatsbürgern sagen, die willkürlich im eigenen Lande und in Friedenszeiten das Problem der ‚displaced persons‘ zu dem ausschließlichen Zwecke heraufbeschwören würde, einer Gruppe auf Kosten einer andern Gruppe zu helfen! Ist es nicht schlimm genug, daß wir uns bereits mit Maßnahmen in Gegenden

großer Arbeitslosigkeit speziell zu befassen haben? Soll die Lage noch verschlimmert werden?» ... «Wir würden bald feststellen, daß die Tausenden von Familien, die durch unsere Zollpolitik getroffen würden, in andern industriellen Zentren durchaus nicht willkommen wären.»

Daß ohne Maßnahmen, wie sie McDonald vorgeschlagen hat und wie sie den verschiedenen Gesetzesentwürfen zugrunde liegen, das zu Beginn des Kapitels erwähnte Dilemma weiter bestehen bleiben wird, kann nicht bezweifelt werden. Trotzdem ist kaum damit zu rechnen, daß die weitergehenden der erwähnten Vorlagen zur Annahme und Durchführung gelangen werden.

VI. Nach der Annahme der «Trade Agreements Extension Act 1955»

Nach langwierigen Verhandlungen in einem gemeinsamen Komitee des Repräsentantenhauses und des Senats ist die «Trade Agreements Extension Act 1955» endlich am 15. Juni verabschiedet worden. Die Unentwegten auf beiden Seiten äußerten ihre Unzufriedenheit in schärfsten Gegenüberstellungen. Senator *Malone*, einer der entschiedensten Gegner des «Reciprocal Trade Agreements Program», vertrat zusammen mit andern Gesinnungsgenossen die Ansicht, die Befürworter des Zollschatzes seien in jeder Hinsicht zu kurz gekommen, das Resultat der diesjährigen Besprechungen im Parlament sei ein «wirtschaftliches Yalta». In diesem Zusammenhang wurden die anlässlich der neuesten Verhandlungen mit Japan und der Schweiz gemachten «Konzessionen» scharf gerügt: «Hätten wir rechtzeitig davon gewußt, so wären wir vielleicht nicht bereit gewesen, dem Präsidenten die Vollmachten zu erteilen zur Herabsetzung der Zölle um je 5 Prozent während dreier Jahre.» ... «Die Bekanntgabe des Abkommens mit Japan wurde zeitlich so bemessen, daß sie *nach* der Unterbreitung des Berichtes der gemeinsamen Parlamentskommission erfolgte. Ist es nicht so, daß die der Schweiz gewährten Konzessionen viel weiter gehen als die Vorteile, die wir auf Grund der Erhöhung des Uhrenzolles erzielt haben?»

Ebenso groß ist die Unzufriedenheit der Demokraten. Von dieser Seite wurde unter anderem geäußert, daß die «Reciprocal Trade Agreements Act» völlig «verwässert» und «entmannt» worden sei. Vom «Trade Agreement Program» von Cordell Hull «bleibe nahezu nichts mehr übrig». Der demokratische Senator *Douglas* fühlte sich allerdings zur Bemerkung veranlaßt, daß «die Demokratische Partei in ihrem Eifer für niedrigere Zölle nachgelassen haben». (197 Demokraten und 150 Republikaner stimmten im Repräsentantenhaus für das Gesetz, 36 Republikaner und 18 Demokraten dagegen.) ... «Ich bedaure, sagen zu müssen, daß im Zusammenhang mit der Entwicklung der Textilindustrie im Süden und der Furcht der dortigen Textilfabrikanten vor der japanischen Konkurrenz die Stellung-

nahme in dieser Frage zwiespältig geworden ist.» (Früher war im Süden die Landwirtschaft und damit eine freihändlerische Einstellung vorherrschend.)

Eine Mittelstellung nehmen jene ein, die darauf hinweisen, daß es auf alle Fälle gelungen sei, die «Reciprocal Trade Agreements Act», im Gegensatz zu früheren Fällen, für drei Jahre zu verlängern und daß der Präsident nun die Möglichkeit habe, in diesen drei Jahren die Zölle um je 5 Prozent herabzusetzen: «Das zur Annahme gelangte Gesetz ist ein Kompromiß zwischen den Extremisten beider Seiten.» Beanstandet wird von gemäßigter Seite vor allem, daß das dehnbare Kriterium der «nationalen Sicherheit» zu einer gefährlichen Waffe geworden sei. Sobald der Leiter des Office of Defense Mobilization Grund zur Annahme habe, daß irgendwelche Waren in Quantitäten eingeführt werden, die die nationale Sicherheit zu gefährden drohen, habe er den Präsidenten davon in Kenntnis zu setzen und dieser könne nach weiteren Untersuchungen «Maßnahmen ergreifen, die er für nötig erachtet, um die Importe auf jenes Maß zurückzuführen, das die nationale Sicherheit nicht bedroht».

Der republikanische Abgeordnete Simpson, der sich schon früher dafür einsetzte, daß die Vollmachten auf dem Gebiete der Zollpolitik dem Parlament zurückgegeben werden, wiederholte diese Forderung und sprach sich gegen die Erweiterung der Befugnisse des Präsidenten aus. Auch seitens der Demokraten, die unter Präsident Truman allzeit gegen die von Simpson vertretenen Tendenzen Stellung nahmen, wurden Bedenken darüber geäußert, daß dem Präsidenten so große Entschlußgewalt zugemessen wird. In der Bestimmung, daß die Zollkommission jedes Jahr zuhanden des Parlaments einen Bericht über die Auswirkung der «Reciprocal Trade Agreements Act» erstatten soll, sehen viele Befürworter einer liberaleren Zollpolitik insofern eine Gefahr, als dadurch die bereits zahlreichen Möglichkeiten der Ausübung eines ungebührlichen Drucks auf den Präsidenten seitens gewisser Interessenten der einheimischen Industrien noch vermehrt werden. Es wird auch bedauert, daß durch die Rückverlegung des Stichtages für die in den nächsten drei Jahren mögliche 15prozentige Zollreduktion auf den 1. Januar 1955 alle jene Positionen, über die kürzlich unter anderen mit Japan und der Schweiz verhandelt worden ist, nicht nochmals reduziert werden können, soweit sie bereits eine 15prozentige oder größere Reduktion erfahren haben.

Auf dem Gebiet der Ausweichklausel und der «peril point» wurden gewisse Möglichkeiten eingeführt, die für die Länder, die nach den USA exportieren, allerlei Schwierigkeiten erzeugen können. Diese und andere Bestimmungen, die es den verschiedensten Industrien wesentlich erleichtern, Schädigungen durch Importe nachzuweisen und die auch die Möglichkeit der Einführung von Quoten in sich schließen, erscheinen ohne Zweifel in einem besonders ungünstigen

Licht, wenn man bedenkt, daß der seinerzeit von der Regierung Truman ausgearbeitete sogenannte Bell-Bericht, der dem Randall-Bericht der Eisenhower-Verwaltung vorausging, direkt auf die *Ab-schaffung* der Bestimmungen über die Ausweichklausel und den «peril point» gerichtet war und «Kompensationen» für jene Industrien befürwortete, die eventuell durch Importe geschädigt werden, während sich der Randall-Bericht ausdrücklich für die Beibehaltung von «peril point» und Ausweichklausel aussprach, die nunmehr noch verschärft worden sind. Ferner sprach sich der Randall-Bericht gegen Maßnahmen aus, wie sie im Kapitel «Die dritte Alternative» aufgeführt werden. Der demokratische Senator Douglas machte in den Schlußdebatten des Senats darauf aufmerksam, daß die im letzten Kapitel dargelegten Gesetze leider nicht zur Behandlung gelangten: «Die Prinzipien des Reciprocal Trade Programs, wie sie Cordell Hull befürwortet hatte und denen die Demokratische Partei bis vor kurzem nahezu einstimmig zustimmte, sind faktisch preisgegeben worden.»

Viel wird nun von der Haltung der Verwaltung und des mit alten und neuen Vollmachten ausgestatteten Präsidenten abhängen, über die sich die «Washington Post» unter anderem wie folgt ausläßt: «Wegen des Fehlens kräftiger Unterstützung seitens des Weißen Hauses konnten sich die Befürworter einer liberaleren Politik im Senat und in der gemeinsamen Kommission der beiden Häuser nicht durchsetzen. Das Gesetz, das schließlich zustande kam, ist eine verwässerte Version dessen, was der Präsident ursprünglich wollte. Es kann jedoch ein brauchbares Instrument sein, wenn die Verwaltung das Gesetz mit Mut und Geschick durchführt.» ... «Ein umfangreicherer und freierer Welthandel ist eines der wichtigsten Postulate Eisenhowers gewesen. Er hat gute Dinge darüber gesagt, er war jedoch zu Kompromissen allzu bereit, sobald sich die Opposition gegen sein Programm wandte. Wenn er auf diesem Gebiet eine Erinnerung zurücklassen will, auf die er stolz sein kann, muß er bei der Durchführung des Gesetzes seine kräftige ‚Leadership‘ gewährleisten.»

Charles Miche, Washington

Buchbesprechungen

J. Rumney und J. Maier. Soziologie. Die Wissenschaft der Gesellschaft. Nest-Verlag, GmbH, Nürnberg. 1954. 232 Seiten. Fr. 11.65.

«Die Wissenschaft vom menschlichen Zusammenleben», wie Aug. Comte, der Begründer der Soziologie, diese genannt hat, ist in neuerer Zeit in Mode gekommen. Doch es gibt wenige soziologische Bücher, die übersichtlich, frei von Einseitigkeit und leicht verständlich geschrieben sind. Die Arbeit des Engländers Rumney, der von einem Deutschen unterstützt wurde, hat diesen Vorzug und bietet eine populäre und doch gründliche Einführung in die Soziologie. Der